

53,60

## Basel – und wie weiter?

### Überlegungen zum Thema der II. Europäischen Ökumenischen Versammlung<sup>1</sup>

VON HELMUT ZEDDIES

#### I.

Seit dem Frühjahr 1994 ist es nun Gewißheit: es wird eine II. Europäische Ökumenische Versammlung geben. Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) haben sie in einem gemeinsamen, von ihren Präsidenten unterzeichneten Brief für Mai 1997 angekündigt. Auch über das Thema haben sich die beiden Zusammenschlüsse schon verständigt. „Die Versöhnung als Geschenk Gottes und Quelle neuen Lebens“, so soll es lauten.

Damit ist eine Entscheidung getroffen, die schon als Projekt für die Ökumene in Europa von kaum zu überschätzender Bedeutung ist. Viele, gleich welcher Kirche sie angehören, haben auf diese Nachricht gewartet. Sie sehen trotz der tiefgreifenden weltpolitischen Veränderungen die Verpflichtung zu „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ nach wie vor als eine uneingelöste Aufgabe der Christen an und drängen darum auf eine Fortsetzung des konziliaren Prozesses. Andere – und auch das sind nicht wenige – stehen solchem Begehren eher reserviert und skeptisch gegenüber. Sie sehen die I. Ökumenische Versammlung, die im Mai 1989 in Basel stattfand, als eine Art KSZE der Kirchen: als Beitrag zur Entspannung und zur Beendigung des Ost-West-Konfliktes mag sie ihre Bedeutung gehabt haben, doch wozu soll sie jetzt noch nützlich sein?

Da ist es gut, daß KEK und CCEE mit ihrer Entscheidung rechtzeitig für Klarheit gesorgt haben. Sie wollen gemeinsam auf eine II. Europäische Ökumenische Versammlung zugehen. Ob dies jedoch eine Fortsetzung von Basel wird, ist damit noch keineswegs ausgemacht. Der Brief äußert sich dazu eher verhalten und läßt das offenbar absichtlich offen. Auf „Frieden in Gerechtigkeit“ – das Thema von 1989 – wird darin jedenfalls nicht Bezug genommen. Wie von kundiger Seite zu erfahren war, ist das kein Zufall. Man möchte Rücksicht nehmen auf Kirchen, katholische wie orthodoxe, für die Basel vermutlich wenig bedeutet, weil sie – auch auf Grund der politischen Verhältnisse – kaum daran beteiligt waren und deswegen lieber nach einem neuen Ansatz suchen.

Gleichwohl hat die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland in einem Brief an ihre Mitgliedskirchen vom Juni 1994, also im Wissen um das Schreiben von KEK und CCEE, sich eindeutig zu der Verpflichtung bekannt, an den „Themen von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung unter den neuen Bedingungen einer gewandelten politischen und gesellschaftlichen Situation in Deutschland und Europa weiterzuarbeiten.“ Die ACK hat zugleich vorgeschlagen, in Vorbereitung auf die II. Europäische Versammlung im Juni 1996 eine eigene Ökumenische Versammlung in Deutschland durchzuführen. Schon vorher hatten örtliche und regionale Initiativen (z. B. in Berlin, Eisenach, Magdeburg und zuletzt im November 1994 in Dresden) zur Fortsetzung des konziliaren Prozesses aufgerufen. Auch für sie steht außer Frage, daß es dabei um die Weiterarbeit an den Aufgaben des Friedens, der Gerechtigkeit und der Schöpfungsbewahrung gehen muß. Sie suchen nach der Beziehung zwischen den Texten der Ökumenischen Versammlung von Dresden 1989 und der Situation von heute. Für diese Initiativen wäre es kaum nachvollziehbar, wenn in der II. Ökumenischen Versammlung Europas für diese Fragen kein Platz mehr sein sollte.

Ende Oktober 1994 kamen auf Einladung der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen (KPS) engagierte Gruppen und Initiativen zu einem „Friedensethischen Ratschlag“ zusammen. Auch ihnen ging es erklärtermaßen darum, angesichts neuer Konfliktsituationen nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation das Gespräch zur Friedensproblematik wieder aufzunehmen, sich dabei „an frühere Positionen zu erinnern und sich neu zu orientieren“.<sup>2</sup>

Damit zeichnet sich ab, daß sich die *konzeptionelle Vorbereitung der II. Europäischen Versammlung in einem Spannungsfeld bewegen* wird. Das wird auch in den Vorschlägen der Ökumene-Kommission der EKD zur Fortsetzung des konziliaren Prozesses deutlich, die es einerseits als notwendig bezeichnet, „den erzielten theologischen Konsens der Texte der Ökumenischen Versammlung von Stuttgart, Dresden, Basel und Seoul neu zu gewichten und fortzuschreiben“; andererseits weist sie jedoch darauf hin, daß es bei der Vorbereitung der II. Europäischen Versammlung nicht einfach um eine Fortsetzung der ersten, nicht um ein „Basel II“ gehen könne. So richtig diese Feststellung sein mag, der Vorbereitungsprozeß wird jedenfalls nicht so tun können, als hätte es Basel mit seinen Aussagen zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung nicht gegeben oder als würden sie nicht mehr gelten. Es kommt vielmehr darauf an, die Beziehung zu verdeutlichen, die sachlich begründet und insofern auch unumgänglich zwischen Basel und dem Versöhnungsthema der II. Ökumenischen Versammlung besteht.

Daß es einen solchen Zusammenhang gibt, geht schon aus dem Schlußdokument von Basel hervor. Der Anknüpfungspunkt für das Versöhnungsthema ist dort bereits gegeben. KEK und CCEE weisen in dem erwähnten gemeinsamen Brief denn auch zu Recht darauf hin. In dem Abschnitt „Unser gemeinsamer Glaube“ ist in dem Basler Text ausführlich von dem Gott des Friedens und der Versöhnung die Rede, so wie auch von dem Gott der Gerechtigkeit und von dem Gott der Schöpfung gesprochen wird.

Insofern knüpft das Thema für 1997 also durchaus bei Basel 1989 an. Ja, Basel selber verbindet das Versöhnungshandeln Gottes mit dem Zeugnis von dem Gott, dem es um Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung seiner Schöpfung zu tun ist. Es gibt keinen in der Sache oder in der Situation begründeten Anlaß, diese nicht ohne gemeinsame Mühe gewonnene ökumenische Glaubensaussage wieder preiszugeben. Gerade auch die seit Basel geschehene Entwicklung in Europa mit ihren hoffnungsvollen neuen Aufbrüchen wie mit ihren schwerwiegenden neuen Konflikten legt es nahe, in der „Versöhnung als Geschenk Gottes und Quelle neuen Lebens“ eine Weiterführung des Themas von Basel „Frieden in Gerechtigkeit“ zu sehen.

## II.

Für die II. Europäische Ökumenische Versammlung käme es also darauf an, daß *Kontinuität und neue Herausforderungen gleichermaßen erkennbar und deutlich aufeinander bezogen werden*. Eben darum wäre es wichtig, daß die von Gott gestiftete Versöhnung im Einsatz um Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ihren deutlichen Ausdruck findet. Die Ökumene-Kommission der EKD hat deshalb empfohlen, diese Aufgabebereiche im Rahmen des konziliaren Prozesses so weiterzuführen, daß dafür jeweils ein thematischer Schwerpunkt gewählt wird.

Für den Bereich „Gerechtigkeit“ hat die Kommission z. B. vorgeschlagen, sich vorrangig der Migrationsproblematik (einschließlich der Probleme von Flucht und Asyl) zuzuwenden. Hier werden das Wohlstandsgefälle von Reich und Arm wie auch die Spannungen zwischen Einheimischen und Fremden geradezu hautnah. Hier erkennen die Kirchen gerade in Deutschland zunehmend eine gemeinsame Aufgabe, für die sie inzwischen bereits über wertvolle ökumenische Erfahrungen verfügen. Hier könnten sie durchaus auch der Aufforderung von KEK und CCEE folgen, in der Vorbereitung der II. Ökumenischen Versammlung Europas „auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene . . . geeignete Initiativen zu ergreifen, um die Versöhnung als Geschenk Gottes an uns alle zu bezeugen . . .“.

Wie wirkt sich dieses Geschenk an die Menschheit aus in den zwischenmenschlichen Beziehungen und in den gesellschaftlichen Verhältnissen? Das bleibt eine immer wieder neu zu beantwortende Frage, wie die evangelische und die katholische Kirche dies in ihrer Diskussionsgrundlage für ein gemeinsames Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland gegenwärtig versuchen. Was bedeutet die Botschaft von der Versöhnung angesichts der Probleme von Massenarbeitslosigkeit, von neuer Armut und Wohnungsnot, von Fremden und Flüchtlingen in dem zusammenwachsenden multikulturellen Europa? Hier wird Versöhnung wirklich zur Frage nach der Gerechtigkeit. Und wer anders soll die Frage stellen, wenn die Kirchen es nicht mehr täten?

Zum Themenfeld „Frieden“ hat die Ökumene-Kommission auf die zunehmende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft hingewiesen. Das geschieht auch in dem erwähnten „friedensethischen Ratschlag“ aus der KPS. Hier wird jedoch grundsätzlicher noch darauf aufmerksam gemacht, daß das Friedensthema in der Gefahr ist, zu Unrecht verdrängt zu werden und darum „im Bewußtsein der Menschen zu halten“ ist. Deshalb wird gefragt: Wie kann Erziehung zum Frieden heute aussehen, um die vorrangige Option für Gewaltlosigkeit unter den veränderten friedenspolitischen Bedingungen zur Geltung zu bringen? Wie können Friedensdienste als alternative Formen der Konfliktlösung so entwickelt werden, daß sie zu einem entscheidenden Element kirchlicher Friedensarbeit werden? Auch auf das zunehmend friedensgefährdende Ausmaß von Waffenhandel und Rüstungsexporten wird verwiesen.

Christen und Kirchen sind in ihren Friedensbemühungen jedoch wenig glaubwürdig, wenn sie nicht selber und miteinander erkennbar von der Versöhnung leben. Nach dem Ende des globalen Ost-West-Konfliktes haben sich in Europa bis dahin niedergehaltene oder neu entstandene regionale Konflikte entzündet. Oft sind Kirchen davon nicht nur betroffen, sondern daran mitbeteiligt. Was in den Interessenunterschieden verschiedener Nationalitäten begründet ist, bekommt dann den Charakter eines Religionskrieges und wirkt als Verstärkerfunktion auf die politischen Auseinandersetzungen zurück. Wie eng, aber auch wie umfassend Frieden und Versöhnung miteinander zusammenhängen, wird gegenwärtig nirgends deutlicher als hier.

Es ist wahrscheinlich einfacher, paneuropäisch über Versöhnung zu reden, als sie vor Ort zu leben. Doch nicht nur die Politiker, auch die Kirchen müssen damit rechnen, daß sie an ihren eigenen Worten gemessen werden. Die Zahl kritischer Zeitgenossen, die zu ihnen auf Distanz gehen,

nimmt zu. Die von ihnen vermißte Glaubwürdigkeit kirchlichen Redens spielt dabei eine hervorgehobene Rolle. Man kann darin mit einigen plausiblen Gründen eine Auswirkung der den Kontinent überziehenden Entchristlichung sehen. Von daher mag es naheliegen, programmatisch von einer „Re-Evangelisierung“ Europas zu sprechen. Häufig fehlt es jedoch an Eindeutigkeit darüber, ob damit wirklich das Zeugnis des Evangeliums von der Versöhnung gemeint ist oder nicht eher kirchliches Eigeninteresse, Proselytismus oder Re-Katholisierung.

Eine Ökumenische Versammlung, die hier nicht für Klarheit sorgt oder gar das Problem verdrängt, ist von vornherein zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. Das Verhältnis von Kirche, Staat und Nation bedarf angesichts der jüngsten Entwicklungen in Europa dringend gemeinsamer Klärung. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Vollversammlung der an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen im Mai 1994 ein Studienprojekt beschlossen hat, das bewußt als Beitrag zur Vorbereitung der II. Ökumenischen Versammlung gedacht ist. Vermutlich haben auch KEK und CCEE gerade diese Frage vor Augen gehabt, die die ökumenische Gemeinschaft wie das Verhältnis der Völker in Europa gegenwärtig am meisten zu gefährden droht, wenn sie in ihrem gemeinsamen Schreiben unter Hinweis auf Spannungen und Konflikte in Europa die Kirchen zu Schritten und Initiativen aufgefordert haben, um „auf einer ersten Wegstrecke . . . die Versöhnung als Geschenk Gottes an uns alle zu bezeugen, mehr gelebte Geschwisterlichkeit zu erreichen und den gemeinsamen Dienst an der Versöhnung in der Welt zu verstärken.“

Im Bereich der „Bewahrung der Schöpfung“ ist trotz aller erkennbaren Fortschritte im Umdenken zu einem verantwortlichen Umgang mit der Umwelt auf die unverändert bestehenden Schäden und Belastungen hinzuweisen. Sie gefährden die natürlichen Ressourcen und bedrohen auch die Lebensgrundlagen kommender Generationen. Ohne eine an ökologischen Erfordernissen orientierte Wirtschaft wird sich diese Entwicklung nicht umkehren lassen. Sie nötigt jedoch auch zu einem schöpfungsverträglichen Lebensstil, der sich von dem derzeitigen Anspruchsdenken, von Verbrauchs- und Wegwerfmentalität zu Lasten der Natur deutlich unterscheidet.

Es mag fraglich erscheinen, ob sich auch hier eine Beziehung zu dem Versöhnungsthema herstellen läßt. Immerhin hat schon das Schlußdokument von Basel darauf hingewiesen, daß die Umkehr zu Gott gewissermaßen auch eine schöpfungsgemäße Komponente hat. Deshalb gelte es, „. . . aus der Herrschaft der Menschen über die Natur, aus einem Lebensstil und aus

wirtschaftlichen Produktionsweisen, die die Natur schwer schädigen, ...“ einen Weg zu suchen „in eine Gemeinschaft der Menschen mit allen Kreaturen, in der deren Rechte und Integrität geachtet werden“.<sup>3</sup> Daß Gottes Zuwendung zum Menschen nicht ohne heilende und erhaltende Wirkungen für die Schöpfung ist, ist hier durchaus erkennbar, wenn es auch mehr vorausgesetzt als entfaltet wird. Für die II. Ökumenische Versammlung besteht da durchaus noch Klärungs- und Handlungsbedarf, um dem Ansatz von Römer 8,18ff gerecht zu werden, der auf einzigartige Weise der Schöpfung an der Soteriologie Anteil gibt.

### III.

Unter dem Gesichtspunkt von Kontinuität und Veränderung wären dann auch die *bisherigen Ergebnisse des konziliaren Prozesses neu zu lesen und auf ihre Bedeutung für die heutige Situation hin zu befragen*. Das gilt vor allem für das Schlußdokument von Basel wie für die Texte des Forums der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Stuttgart 1988 und der Ökumenischen Versammlung in Dresden 1989. Zwischen ihnen bestehen bemerkenswerte Übereinstimmungen, aber auch auffällige Unterschiede; erneute Lektüre macht das deutlich.

Die *Stuttgarter Erklärung* hat ihren Schwerpunkt in den politischen und sozialen Herausforderungen am Ende der achtziger Jahre, auf die sie sich um – auch theologisch verantwortete – Antworten bemüht hat. Das trifft auch auf die *Ökumenische Versammlung in Dresden* zu, die sich vorrangig mit den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR auseinandergesetzt und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur politischen Wende geleistet hat. Insofern müssen die Texte in der Tat daraufhin geprüft werden, welche Bedeutung sie angesichts der veränderten Situation heute noch beanspruchen können. Eine gewisse Sonderstellung kommt der ausführlichen *Theologischen Grundlegung* zu, die in Dresden den elf anderen Ergebnissen vorangestellt worden ist.

*Umkehr zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung* – das ist die Überschrift der Theologischen Grundlegung, und das ist zugleich die Leitlinie für die übrigen Texte. Umkehr, Schalom und Bund sind die Schlüsselbegriffe, die die Theologische Grundlegung tragen. Sie läßt keinen Zweifel daran, daß Gott es ist, der zur Umkehr ruft. Doch das eigentliche Interesse gilt den Folgen: Was Umkehr bewirkt, wenn sie wirklich vollzogen wird. Sie führt zum Einsatz für die Erhaltung der Welt und für die Versöhnung der Menschen untereinander; sie wird zur Hilfe für Arme und Entrechtete.

Was Umkehr erforderlich macht und was sie ermöglicht, die Knechtschaft durch Schuld und die Befreiung durch Vergebung – das tritt aufs Ganze gesehen in der Grundlegung hinter dem Interesse an den Wirkungen zurück. Darauf hat seinerzeit auch die Theologische Kommission des Bundes der Evangelischen Kirchen (BEK) in einer ausführlichen Stellungnahme hingewiesen, die sie im Auftrag der Bundessynode erarbeitet hat.<sup>4</sup>

Im *Schlussdokument von Basel* ist das anders. Auch hier ist von der Umkehr zu Gott die Rede, aber im Kontext des Sündenbekenntnisses.<sup>5</sup> Auch hier geht es um den Bezug zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, aber anders als in Dresden wird er hier nicht zur Zielangabe für die Umkehr. Da heißt es vielmehr: „Wir glauben, daß die Zukunft sich nur dann eröffnen wird, wenn wir uns Jesus Christus zuwenden.“<sup>6</sup> Oder: „Gottes Vergebung zu suchen, heißt, dem Ruf zur Umkehr Folge zu leisten.“<sup>7</sup> Was sich aus dieser Umkehr ergibt, das ist auch in Basel dann durchaus ausführlich beschrieben worden.<sup>8</sup>

Der Theologischen Grundlegung von Dresden geht es um „Umkehr in den Schalom“, um einen weiteren Schlüsselbegriff zu nennen. Was dazu über das ganzheitliche Verständnis von Frieden und über die Beziehungen zu Gerechtigkeit (Frieden ist die Frucht der Gerechtigkeit) und zur Bewahrung der Schöpfung (Umkehr zum Schalom der Schöpfung) gesagt wird, wird auch in der Weiterführung des konziliaren Prozesses von Bedeutung sein. Gleichwohl fällt auch hier auf, daß – wenn man dem Votum der Theologischen Kommission des BEK folgen will – das vorrangige Interesse den innerweltlichen Auswirkungen des Friedens gilt: Gott macht Frieden mit den Menschen, daran besteht kein Zweifel; doch erkennbar wird das in der Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse und in der Bewältigung globaler Konflikte. Die Spannung zwischen dem Reich Gottes, das schon da ist und zugleich noch aussteht, spielt in der Theologischen Grundlegung eine auffallend geringe Rolle.

In dem Baseler Dokument wird auch hier deutlicher christozentrisch angesetzt: Eben weil der alttestamentliche Schalom-Begriff über unser heutiges Friedensverständnis hinausgeht, beschreibt er wie kein anderer die messianischen Verheißungen. „Diese messianischen Hoffnungen wurden durch unseren Heiland und Erlöser Jesus Christus erfüllt, der den neuen und ewigen Bund mit der Menschheit geschlossen hat: Er ist unser Friede.“<sup>9</sup> Wenn es in Basel um Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung ging, wurde dort betont zuerst von dem Gott des Friedens, dem Gott der Gerechtigkeit und dem Gott der Schöpfung gesprochen.

Die Dresdner Grundlegung ist deutlich von einem soteriologischen Ansatz bestimmt, der sich mit einer bestimmten eschatologischen Perspektive verbindet. Darin besteht ihre Stärke. Aber deutlich wird auch, daß die Betonung auf der diesseitigen Wirkung des Heils liegt. Das vorrangige Interesse besteht darin, daß das Heil zum Wohl für dieses Leben wird. Daß Gott selber sein Reich heraufführt, ist nicht zweifelhaft, doch mehr noch wird betont, daß die Menschen durch die Veränderung ihres Lebens und die Umgestaltung der Gesellschaft auf dieses Reich zuleben. Gottes Herrschaft und das Handeln der Menschen werden nicht identisch, aber die Analogie, die Entsprechung ist offenkundig zur leitenden Denkkategorie geworden.<sup>10</sup> Daß Gottes Reich auch anders, nämlich befremdend und im Widerspruch Gestalt gewinnt, tritt dahinter zurück. Dabei ist es doch gerade der gekreuzigte Christus, der Gottes Gegenwart in seiner vermeintlichen Abwesenheit bezeugt, die die Ohnmacht und den Tod nicht scheut, um Liebe und Versöhnung zur Geltung zu bringen.

#### IV.

Von daher sind also *Rückfragen an die Theologische Grundlegung* zu richten. Zu fragen bleibt auch, ob sie ihrer Funktion gerecht wird, ob sie also die übrigen Texte der Ökumenischen Versammlung theologisch zureichend trägt. Bei den benutzten biblischen Texten fällt auf, daß sie überwiegend paränetischen Charakter haben. Es geht vorrangig um das Verhalten des Volkes Gottes, der Menschen, der Gemeinde. Biblische Aussagen zur Wirklichkeit des dreieinigen Gottes, wie sie das Baseler Dokument bestimmen, finden sich dagegen in der Grundlegung kaum. Das ethische Interesse überwiegt.

Die Theologische Grundlegung von Dresden wollte auf eine gegebene Situation konkrete und zugleich theologisch verantwortete Antworten geben. Dies ist mehr als überkommene theologische Einsichten in die eigene Situation hineinzusprechen. Hier war auch theologisch neu zu denken. Darum hat die Grundlegung sich bemüht. *In diesem eigenen, bewußten Versuch kontextueller Theologie besteht – trotz der Anfragen und Defizite – ihre eigentliche und bleibende Bedeutung.* Die Aussage des Schalom verbindet sich mit dem Ruf zur Umkehr – dies bleibt eine gültige Einsicht, damals wie heute. Sie wird nicht relativiert, sondern eher noch verstärkt durch die Erkenntnis, die 1989 noch nicht möglich war, die wir inzwischen gewonnen haben und die viele darauf gern wieder verdrängen würden, die Erkenntnis nämlich: *die Wende ist noch nicht die Umkehr.* Kontinuität und Veränderung – das wäre auch hier die Aufgabe, wenn es darum geht, die

Theologische Grundlegung von Dresden in der Vorbereitung auf eine neue ökumenische Versammlung neu zu lesen.

Der „konziliare Prozeß“ ist zum Begriff für den gemeinsamen Einsatz von Christen und Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung geworden. Er hat eine prägende Bedeutung bekommen, auch wenn seine Verwendung verständlicherweise von Anfang an umstritten war. In Basel hat man ihn deshalb vermieden und von einem Ökumenischen Prozeß gesprochen. Dennoch verbindet sich für viele mit der kommenden Europäischen Ökumenischen Versammlung ausdrücklich die Erwartung, daß der konziliare Prozeß damit seine Fortsetzung findet. Gerade dies ist eine starke Motivation, sich erneut an der Vorbereitung zu beteiligen.

Auf Dauer wird es nicht ohne eine Verständigung darüber gehen, was der Grund, die Schritte und die Ziele eines solchen Prozesses sind, es sei denn, man hält schon den Weg für das Ziel. Darum wird sich mit den Vorüberlegungen zur II. Ökumenischen Versammlung sicher erneut auch die Frage nach dem Sinn des konziliaren Prozesses stellen. Wenn Vertreterinnen und Vertreter von Kirchen unterschiedlicher konfessioneller Prägung sich aus der Überzeugung ihres Glaubens heraus den Herausforderungen der Gegenwart stellen und dabei erfahren, daß sie zu gemeinsamen Einsichten und Aussagen fähig sind und sich darüber auch einander näher kommen, dann ist die Frage unvermeidlich, ob auf diesem Wege – nicht nur, aber eben auch – Schritte zur Einheit der Kirchen getan werden können.

Die 5. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung ist auf diese Frage eingegangen, indem sie die Bedeutung gemeinsamen ethischen Handelns für eine umfassendere Koinonia hervorgehoben hat. Im Bericht der Sektion IV zum Thema „Zum gemeinsamen Zeugnis für eine erneuerte Welt berufen“ heißt es: „Die Bindung der Kirche an Christus bedeutet, daß Glaube und Gemeinschaft eine Frage der Nachfolge im Sinne eines ethischen Engagements sind. Es geht daher bei dem durch Verkündigung und konkretes Handeln abgelegten Zeugnis für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung um Sein und Sendung der Kirche. Dies ist ein Definitionsmerkmal der Koinonia und eine zentrale Aussage für unser Verständnis der Ekklesiologie. Die Dringlichkeit dieser Frage macht deutlich, daß unsere theologische Reflexion über die rechte Einheit der Kirche Christi zwangsläufig mit Ethik zu tun hat.“<sup>11</sup>

Bisher hat Faith and Order für das Streben nach sichtbarer Einheit die Konvergenz in Lehre und Leben der Kirche betont. Jetzt heißt es – und zwar mit Zustimmung der offiziellen römisch-katholischen Vertreter – in der Botschaft von Santiago de Compostela: „Wir sagen unseren Kirchen:

Es gibt kein Zurück, weder vom Ziel der sichtbaren Einheit noch von der einen ökumenischen Bewegung, in der sich das Streben nach der Einheit der Kirche und das Engagement für die Probleme der Welt miteinander verbinden.“<sup>12</sup>

## V.

*Hier sollte eine Neubestimmung des konziliaren Prozesses ansetzen.* Mit illusionären Erwartungen ist ihm nicht gedient, aber es gibt eben auch „kein Zurück“. Der point of no return liegt hinter uns. Was not tut, ist die theologische Deutung, die gemeinsame Verständigung über ein Ereignis, an dem die Kirchen teilhaben und das sie zugleich immer wieder überholt, auf das sie mit ihrer Theologie weithin noch gar nicht eingerichtet sind. Eines Tages jedoch könnte auch der konziliare Prozeß für sie zu einer so normalen Aufgabe werden, wie es Gottesdienst, Verkündigung und Weltverantwortung sind.

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Dem Beitrag liegt ein Referat zugrunde, das der Verfasser am 28. 10. 1994 vor dem Deutschen Ökumenischen Studienausschuß gehalten hat.
- <sup>2</sup> Bericht zum Konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung für die 2. Tagung der XII. Synode der KPS, November 1994.
- <sup>3</sup> Ziffer 45.
- <sup>4</sup> Die Stellungnahme ist abgedruckt in: Zwischen Anpassung und Verweigerung – Dokumente aus der Arbeit des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, i. A. des Rates der EKD, hg. von Christoph Demke, Manfred Falkenau und Helmut Zeddies, Leipzig 1994, S. 245ff.
- <sup>5</sup> Vgl. Ziffer 41f.
- <sup>6</sup> Ziffer 41.
- <sup>7</sup> Ziffer 45.
- <sup>8</sup> Vgl. Ziffer 45.
- <sup>9</sup> Ziffer 30.
- <sup>10</sup> Vgl. z. B. Theologische Grundlegung, Ziffer 16 und 55.
- <sup>11</sup> Ziffer 25.
- <sup>12</sup> Ziffer 3.